

Bezeichnung der Leistung:

A-04628-00	A 11, km 68,915 bis km 73,355-linke RF - 4. BA
NOO-2026-0123 (2026-361)	Bauüberwachung und Bauwart Strecke

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1 Beginn der Ausführung: ☒ Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung ☐ Frühestens am (Datum) ☒ Spätestens am 01.10.2026 (Datum) ☐
1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.: ☐ Spätestens Werktage nach ☐ Einzelfristen für 1.2.1 = spätestens Werktage nach 1.2.2 = spätestens Werktage nach 1.2.3 = spätestens Werktage nach 1.2.4 = spätestens Werktage nach 1.2.5 = spätestens Werktage nach 1.2.6 = spätestens Werktage nach 1.2.7 = spätestens Werktage nach 1.2.8 = spätestens Werktage nach 1.2.9 = spätestens Werktage nach 1.2.10 = spätestens Werktage nach ☐ sonstiges:
1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum: ☒ Spätestens 10.04.2029 (Datum) ☐ Einzelfristen für 1.3.1 = spätestens (Datum) 1.3.2 = spätestens (Datum) 1.3.3 = spätestens (Datum) 1.3.4 = spätestens (Datum) 1.3.5 = spätestens (Datum) 1.3.6 = spätestens (Datum) 1.3.7 = spätestens (Datum) 1.3.8 = spätestens (Datum) 1.3.9 = spätestens (Datum) 1.3.10 = spätestens (Datum) ☐ sonstiges:

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	3.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

- 1 (1) Für die vereinbarten Leistungen werden fachlich verantwortlich eingesetzt:

Auftraggeber: Tel.: Fax:

Auftragnehmer: Tel.: Fax:

dessen Vertretung: Tel.: Fax:

- 2 Der Auftragnehmer hat sich vor Vertragsabschluss gründlich und ausführlich über die örtlichen und sonstigen preisbildenden Verhältnisse zu unterrichten.
- 3 Der Auftragnehmer schuldet alle gemäß der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, die erforderlich sind, um das Werk entstehen zu lassen.
- 4 Vor Beginn der Arbeiten hat der AN den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß AVB F-StB 2022, § 16 nachzuweisen.
- 5 Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist vom Auftragnehmer eine Bescheinigung der steuerlichen Unbedenklichkeit seines zuständigen Finanzamtes vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.
- 6 Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.
- 7 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 8 Aktive und im Ruhestand befindliche Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sowie "Schwarzarbeiter" dürfen bei der Ausführung dieses Vertrages nicht mitwirken.

9. **Für alle Rechnungen gilt:**

Schlussrechnungen sind als solche auszuweisen.

Akzeptiert werden Rechnungen im XRechnungsformat, PDF-Rechnungen sowie Papierrechnungen

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung zwingend Folgendes einzutragen:

- SAP Bestellnummer
- Vertragsnummer

Die Rechnungsanschrift für Verträge im Namen der Autobahn GmbH lautet:

**An der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf OT Stolpe**

Papierrechnungen sind an die o.g. Adressen zu adressieren.

Rechnungen per E-Mail senden Sie bitte im PDF an:
rechnungen-nl-no@autobahn.de

Ein PDF-Dokument darf nur aus einer Rechnung bestehen (1 zu 1-Beziehung).
In einer E-Mail darf nur eine PDF angehängt sein (1 zu 1-Beziehung).
Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt werden.
Übermittelte Rechnungen werden nur bei Verwendung dieser E-Mail-Adressen anerkannt.

Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten. Sind dennoch weitere Informationen und Texte enthalten, werden diese vom Leistungsempfänger überlesen und gelten als nicht empfangen. Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs- oder Lesebestätigungen versendet.
Mahnungen senden sie an das Postfach: mahnungen-nl-no@autobahn.de

XRechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Das OZG-RE-Portal ist erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>

Bitte verwenden Sie dabei folgende Angaben:

Leitweg-ID: 992-00133-64; Buchungskreis 1000 – Bei Verträgen im Namen von: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Nordost

Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO).

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/faq/xrechnung/>

Rechnungsmuster der Autobahn GmbH des Bundes stehen unter folgender URL zur Verfügung: <https://www.autobahn.de/vergabeplattform>
Soweit Rechnungen digital eingehen, bitten wir auf den zusätzlichen Versand von Papierrechnungen zu verzichten.

- 10) Mit Abnahme der vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung durch den Auftraggeber erfolgt die Begleichung der Schlussrechnung (Entrichtung der Vergütung nach § 641 BGB), welches gleichzeitig den Beginn der Verjährungsfrist nach BGB darstellt.
- 11 Vor Abschluss der jeweiligen vertraglich vereinbarten Leistung erfolgt zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Detailabstimmung über den zu erbringenden Umfang.
Mit jeder Rechnung sind dem Auftraggeber die Stundennachweise zu erbringen.
Das unter II.12 aufgeführte Allgemeine Rundschreiben (ARS) 01/2019 vom 15.02.2019 ("Verzeichnis der veröffentlichten Rundschreiben der Abteilung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr") kann beim Bundesministerium für Verkehr (www.bmv.de) eingesehen werden.
Bei der Rechnungslegung ist zu beachten, dass die tatsächlich erbrachten Leistungen durch eine tabellarische Auflistung nachzuweisen sind. Diese Aufteilung kann beispielsweise erfolgen:
└ Name └ Datum └ Stunden └ Art der Leistung

I.4 Datenschutz

siehe Anlage "Datenschutzinformationen für die Erhebung personenbezogener Daten beim Vergabeverfahren"

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	☐	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☒	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüfsachverständigenleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	☒	Technische Vertragsbedingungen Nachtragsbearbeitung Autobahn Ausgabe 2020 (TVB-NA)
II.13	☒	Checkliste Nachtragsangebote
II.11	☐	
II.12	☐	
II.13	☐	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)